

ZEUGNIS ÜBER DIE PÄDAGOGISCHE ZUSATZPRÜFUNG

«Vornamen N a c h n a m e»

geboren am «Geburtsdatum» in «Geburtsort»

hat im «Schuljahr» das Pädagogische Aufbaujahr (3. Schuljahr) an der Berufsfachschule für Musik in «Schulort» in der Fachrichtung **Musical** besucht und sich der pädagogischen Zusatzprüfung unterzogen.

Leistungen

Hauptfächer	Gesang	----
	Tanz	----
	Schauspiel	----
Musikalische Pflichtfächer	Pflichtfachinstrument	----
	Unterrichtspraktisches Klavierspiel	----
	Gehörbildung	----
	Rhythmische Gehörbildung	----
	Chorsingen	----
	Songinterpretation, Ensemblesingen	----
	Arrangement	----
	Musikpädagogik	----
Pädagogisch-Künstlerisches Seminar	Schwerpunktmodul	
	Methodik / Didaktik	----
	Unterrichtspraxis	----
	Profilmodul	
	Ensembleleitung	----
Wahlfächer	Wahlfachinstrument	----
	Rock / Pop / Jazz	----
	Computer und musikalische Gestaltung	----

Bemerkungen

Das Zeugnis über die Pädagogische Zusatzprüfung gilt nur in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis der Berufsfachschule für Musik. Es berechtigt, die Berufsbezeichnung ‚**Staatlich geprüfte Ensembleleiterin in der Fachrichtung Musical mit pädagogischer Zusatzprüfung**‘ zu führen.

Durch die Zusatzprüfung wird der Nachweis der Befähigung für den Unterricht in der Unter- und Mittelstufe des betreffenden Hauptfachs an Sing- und Musikschulen erbracht. Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

«Schulort», «Zeugnisdatum»

Lehrkraft Gesang

Lehrkraft Tanz

Lehrkraft Schauspiel

Vorname, Nachname

Vorname, Nachname

Vorname, Nachname

«Schulleitung»

Vorsitz des Prüfungsausschusses

«ggf. gezeichnet Schulleitung»

«Unterzeichner Schulleitung»

Vorname, Nachname

Notenstufen: 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend